



Stadt Hagen · 69 · Postfach 4249 · 58042 Hagen

**Umweltamt**

Verwaltungshochhaus,  
Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Auskunft erteilt  
E-Mail: umweltamt@stadt-hagen.de

Datum

Februar 2026

## Einführung der Wertstofftonne

Sehr geehrte/r Grundstückseigentümer\*in,

zum 1. April 2026 wird im gesamten Stadtgebiet Hagen die Wertstofftonne eingeführt und damit gleichzeitig die Sammlung der Verpackungsabfälle über den gelben Sack abgelöst. Im Unterschied zum gelben Sack können in der Wertstofftonne nicht nur die Verkaufsverpackungen entsorgt werden, sondern darüber hinaus auch alle Nichtverpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen wie zum Beispiel ausgediente Bratpfannen, Putzeimer oder Kinderspielzeug.

### I. Allgemeine Informationen

Für die Aufstellung und Leerung der Wertstofftonnen sind nach dem sogenannten Gebietsteilungsmodell zwei unterschiedliche Entsorgungsunternehmen zuständig. Die Aufteilung nach Wohnbezirken ergibt sich wie folgt:

- Boele-Zentrum, Boelerheide, Kabel/Bathey, Fley/Helfe, Garenfeld: HEB GmbH
- Alle übrigen Wohnbezirke: AHE GmbH

Sie sind Eigentümer\*in des Grundstücks „**„Objekt\_Straße\_Hausnummer“**“. An Ihrer Adresse ist die **AHE GmbH** zuständig.

STADT HAGEN  
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)  
Kto.-Nr. 100 000 444  
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44  
BIC WELADE3HXXX  
weitere Banken unter  
[www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

Auf der Internetseite des Umweltamtes unter der Rubrik „Abfall und Stadtsauberkeit“ unter dem Link <https://www.hagen.de/aus-dem-rathaus/fachbereiche-und-aemter/fachbereiche-a-z/umweltamt/> haben wir verschiedene Informationen rund um das Thema „Wertstofftonne“ für Sie zusammengestellt. Sie erfahren beispielsweise, welche Abfälle für die Wertstofftonne bestimmt sind und welche nicht oder wie Sie eine Änderung der Wertstofftonne beantragen können. Die Leerungstermine der Wertstofftonne stehen ab dem 15. März 2026 auf der Internetseite der AHE GmbH zur Verfügung.

Die Zuordnung der Wertstofftonnen erfolgt nach dem Kassenzeichen für die Restabfallgebühren. Für Ihr Kassenzeichen werden folgende Tonnen aufgestellt:

Anzahl	Behältervolumen	Höhe (mm)	Breite (mm)	Tiefe (mm)
«Anzahl_WT_120»	120l	1.005	480	555
«Anzahl_WT_240»	240 l	1.100	580	740
«Anzahl_WT_1100»	1.100 l	1.470	1.370	1.115

Die Leerung erfolgt alle drei Wochen. Die Größe der Wertstofftonne für Ihr Gebäude orientiert sich dabei an dem vorhandenen wöchentlichen Restmüllvolumen sowie am Restmüllgefäß. Das heißt: Nur, wer bereits über einen Restmüllbehälter auf vier Rollen (770 Liter oder 1.100 Liter) verfügt, erhält auch mit der Erstauslieferung einen Müllgroßbehälter mit 1.100 Litern. Alle anderen Grundstückseigentümer\*innen erhalten die kleineren zweirädrigen 120-Liter- bzw. 240-Liter-Behälter. Die **Erstauslieferung** der Wertstofftonnen beginnt aufgrund der großen Anzahl an Gefäßen bereits ab **Mitte Februar 2026** und wird bis voraussichtlich zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Bei dem Volumen der Wertstofftonne, die mit der Erstauslieferung aufgestellt wird, handelt es sich um eine berechnete Größe. Da insbesondere das Einkaufsverhalten sehr individuell ist, kann das benötigte Behältervolumen durchaus in beide Richtungen von der errechneten Größe abweichen. In eine 240-Liter-Wertstofftonne passt in etwa der Inhalt von drei bis sechs gelben Säcken, je nach Fülle. Sollte sich abzeichnen, dass der zur Verfügung gestellte Wertstoffbehälter zu klein oder wesentlich zu groß ist, haben Sie bereits zum 30. Juni 2026 die Möglichkeit, die Behältergröße ändern zu lassen. Danach sind Änderungen zu jedem Quartalsende weiterhin möglich. Ihre Änderungswünsche teilen Sie bitte der AHE GmbH direkt mit. Wie die Änderung beantragt werden kann sowie den Onlineantrag selbst finden Sie ab dem 18. Mai 2026 auf der Internetseite der AHE GmbH.

Ist die ausgelieferte Wertstofftonne **zu klein**, können Sie **bis zum 30. Juni 2026** auch vorhandene oder zu erwerbende gelben Säcke am Abfuhrtag neben die Wertstofftonne legen. Wertstoffe können darüber hinaus kostenlos in transparenten Müllbeuteln an den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Wertstofftonne um eine Pflichttonne handelt und ein Mindestvolumen von 10 Litern je Woche und je Einwohner vorzuhalten ist. Bestellungen oder Änderungen der Wertstofftonne können nur durch die Grundstückseigentümer\*innen unter Angabe der ersten zehn Ziffern des Kassenzeichens veranlasst werden.

Bei weiteren Fragen zur Erstaufstellung oder Änderung des Behältervolumens wenden Sie sich bitte an die AHE GmbH. Auf den Internetseiten finden Sie auch umfassende Antworten zu den häufig gestellten Fragen.

### **AHE GmbH**

Internet      <https://www.ahe.de/hagen/>  
E-Mail        [wertstofftonne-hagen@ahe.de](mailto:wertstofftonne-hagen@ahe.de)  
Telefon        02335-84577 8551

## **II. Besondere Informationen**

### a) Unterflurbehälter

Wenn Sie an ein Unterflursystem angeschlossen sind, können Sie dieses weiterhin für die Entsorgung der Wertstoffe nutzen. Auf den Behältern für die Verpackungsabfälle (ehemals gelber Sack) werden Anfang April neue Aufkleber „Wertstoffe“ angebracht. Die Unterflursysteme werden weiterhin von der HEB GmbH betreut. Bei Fragen zu den Unterflursystemen wenden Sie sich bitte an die HEB GmbH.

### b) Gelbe Tonnen der AHE GmbH auf Mietbasis

Bürger\*innen, die eine gelbe Tonne bei der AHE GmbH gemietet haben, erhalten bis spätestens zum 28.02.2026 ein Schreiben mit Informationen zur weiteren Vorgehensweise. Dieses enthält klare Regelungen sowie Hinweise zur Umsetzung bis voraussichtlich zum 31.03.2026.

Noch ein Hinweis: Die Leerung der Wertstofftonne erfolgt bei den Kleinbehältern (120 und 240 Litern Volumen) nicht im Vollservice. Dies bedeutet, dass die Behältnisse mit 120 und 240 Litern Volumen grundsätzlich zur Leerung an den Gehweg zu stellen sind. Die 1.100-Liter-Müllgroßbehälter werden durch die AHE GmbH kostenlos vom Grundstück geholt und zurückgebracht. Das Grundstück muss dafür zum Zeitpunkt der Abholung zugänglich sein. Bei der Gestaltung geeigneter Standplätze ist die Abfallsatzung der Stadt Hagen zu berücksichtigen, insbesondere die Anlage 2 der Satzung enthält hier zwingend einzuhaltende Voraussetzungen für die Standplätze (<https://www.hagen.de/dateien/aus-dem-rat haus/politik-und-gremien/stadtrecht-1/a/abfallwirtschaftssatzung.pdf>).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Umweltamt Hagen

